

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 87.

Donnerstag den 22. Juli

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1206. (3)

Nr. 16168.

G u r r e n d e
des kaiserl. königl. illyr. Landes-Guberniums. — Betreffend die Verhandlungen zur Sicherstellung des Ertrages der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1848 und beziehungsweise 1849 und 1850. — In Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 16. Juni 1847, Zahl 25191, haben die Abfindungs- und Verpachtungsverhandlungen zur Sicherstellung der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1848 in derselben Art zu geschehen, wie selbe auf Grundlage des hohen Hofkammer-Decretes vom 29. Mai 1839, Zahl 23191, für das Jahr 1847 Statt gefunden haben. — Es werden demnach folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht: — 1. Die Verhandlungen zur gemeinschaftlichen Abfindung von Corporationen oder ganzen Gemeinden, so wie zur Verpachtung, werden in doppelter Art gepflogen werden, entweder auf Ein Jahr mit stillschweigender Erneuerung für die nächst darauf folgenden zwei Verwaltungsjahre, oder auf drei Jahre, ohne Vorbehalt der gegenseitigen Aufkündigung. — 2. In die Verträge auf drei Jahre wird die Bedingung aufgenommen werden, daß gegenseitig das Recht vorbehalten bleibt, im Falle einer eintretenden Aenderung in den Gesetzen oder Tariffen den Vertrag gegen dreimonatliche Aufkündigung aufzuheben. — 3. Die Abfindungs-Verträge, welche mit einzelnen Gewerbsparteien abgeschlossen werden, werden sich nur auf Ein Jahr, mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung erstrecken. — 4. Von diesen Verhandlungen bleibt die Sicherstellung des Verzehrungssteuer-Ertragnisses von der Biererzeugung und den gebrannten geistigen Flüssigkeiten ausgeschlossen. — 5. Endlich wird als

Zeitpunct, bis zu welchem die verzehrungssteuerpflichtigen Gewerbsunternehmer die zur Erlangung des gefällsämlichen Erlaubnißscheines erforderlichen Erklärungen abzugeben haben, der Termin bis längstens 10 August 1847 festgesetzt. — Laibach am 9. Juli 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.
Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

3. 1207. (3)

Nr. 14581.

G u r r e n d e
des k. k. illyr. Guberniums über verliehene Privilegien. — In Folge eingelangten hohen Hofkanzleidecretes vom 4. l. M., 3. 15051, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 12. April l. J., im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegien-Patentes vom 31. Mär 1832, die nachstehenden Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Johann Androssi, Magister der Pharmacie, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 137, und dem Eduard Kaudelka, Magister der Pharmacie, wohnhaft in Wien, Mariahilf, Nr. 20, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines aus Pflanzenstoffen bestehenden ölig-balsamischen Haarwassers. — 2) Dem Pietro Bazo, Glockengießer, wohnhaft in Venedig, Nr. 5995, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, mit Hilfe einer Dampfmaschine Rohkupfer zu erzeugen, dann Eisen zu schmelzen und zu reduciren. — 3) Dem Cesare Sala, Wagen-Fabrikant, wohnhaft in Mailand, Nr. 1431B., für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Erfindung einer kleinen Maschine, mittelst welcher man

mit Leichtigkeit ein Wagenrad abziehen könne, sobald sich dessen Nabe auf der Achse festgesetzt hat. — 4) Dem Severin Zavisic, Dr. der Medicin und Chirurgie, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 728, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung und Verbesserung eines tragbaren Bades- und Schwiz-Apparates. — 5) Dem Franz Gurin, Drahtstiften-Fabrik-Besitzer, wohnhaft in Miesenheim in Preußen, (Bevollmächtigter ist Joseph Baniczek, bürgerl. Eisenhändler, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1049), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Drahtstiften-Maschine, welche nach französischem Systeme gebaut, Drahtnägeln und alle in Draht möglichen Stiften von 4 bis 150 millimètres, und zwar auf jeden Gang zwei Stiften auf einmal, erzeuge. — 6) Dem Franz Brunner, städtischer Bauamts-Verwalter, wohnhaft in Olmütz, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Bereitung des Steinölkittes, welcher dauerhaft und wohlfeil sey, und zur Quader-Verbindung bei Wasser- und Land-Baulichkeiten, dann zur Verbindung von gußeisernen Wasserleitungs-Röhren und andern Gegenständen mit Vortheil verwendet werden könne. — 7) Dem Franz Bonaldi, Miniatur-Maler, wohnhaft in Venedig, Nr. 4865, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung, alle Gattungen von Zeichnungen, sey es Kupferstiche oder Lithographien, auf Leinwand als Miniaturgemälde zu übertragen. — 8. Dem Alois Juliak, Hut-Fabrikant, wohnhaft in Triest, Nr. 49, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Verbesserung der unterm 5. April 1842 privilegirten Männer-Filztuch- oder Filz-Casimir-Hüte, wodurch a) die Casimir- und Filztuch-Hüte mit noch weniger Materiale erzeugt werden können, als die nach der bisherigen Art erzeugten Hüte, und dessen ungeachtet länger dauern; b) die grauen Casimir-Filzhüte viel leichter als Männer-Strohhüte ausfallen, aber dennoch einen dauerhaften und dichten Filz haben und billig zu stehen kommen; c) diese Casimir-Filzhüte auch als Federhüte erzeugt werden können, welche, obgleich sie manche Schwierigkeit der Arbeit darbieten, durch diese Verbesserung dennoch vollkommen und dauerhaft seyen; d) selbst Casimir-Filzhüte aus Ratmusquellhaaren, ungeachtet der großen Schwierigkeit, so gut schwarz gefärbt werden, daß sie Limonie-Säure nicht angreife, und weiße Handschuhe durch sie nicht beschmutzt werden; e) endlich alle diese Hüte vollkommen wasser-

dicht und so farbehaltig hergestellt werden, daß sie an der Sonne nicht abschleifen. — Laibach den 26. Juni 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Carl Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Subernalrath.

Sadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1197. (3) Nr. 6324.

E d i c t.

Von dem Civilgerichte der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, als Georg Wankel'sche Abhandlungsinstanz und Substitutionsbehörde, wird über Ansuchen des Herrn Dr. Joseph von Lützenau, als Georg Jacob Wankel'schen Testaments-Executor und Substitutions-Curator, Stadt Nr. 1035 wohnhaft, hiemit bekannt gemacht:

Der am 21. Juni 1812 in Wien mit Tod abgegangen gewesene päpstliche Notar und bürgerl. Hausinhaber, Georg Jacob Wankel, hat in seinem Testamente ddo. 14. rücksichtlich 20., und publicirt am 22. Juni 1812, unter andern der Maria Theresia Lang, verhehlichte v. Grünberg in Linz, einzige Tochter des verstorbenen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Johann Anton Lang, von Gradisca, und seiner Gattinn, Mar. Anna, geb. Bellany, k. k. Hof-Zuckerbäckermeisterstochter, selig, ein abzugs-freies, vierteljährig vorhinein auszahlabares lebenslängliches Legat jährlicher 600 fl. W. W. mit dem der Abhandlungsinstanz eingeräumten Rechte, ihr im Falle einer schweren Erkrankung zur Bestreitung der erweislichen Krankheitskosten und Herstellung der Gesundheit, gegen entsprechende Verminderung des Interessenbezuges, 600 fl. W. W. zu erfolgen, und mit dem Beisatze zugewendet, daß nach deren kinderlos erfolgendem Tode die Halbscheid der Interessen des annoch gerichtlich vorrätthigen Vermögens den Geschwistern ihres obgenannten Vaters, dann derselben Kindern und Kindeskindern, die andere Halbscheid dieser Interessen aber den Geschwistern ihrer obgenannten Mutter, dann derselben Kindern und Kindeskindern, unter der Voraussetzung, daß sie sich innerhalb zweier Jahre, vom Anfallspunkte an gerechnet, darum melden, lebenslänglich nach Erbstrichen dieser zwei Jahre aber das gan-

ze, annoch gerichtlich vorhandene Sicherstellungs-Capital an den Bürgerspitalsfond der königl. bair. Stadt Hamelburg, als seinem Universal-erben, eingeschickt werden solle.

Nachdem nun die Frau Theresia v. Grünberg, geb. Lang, k. k. Gränzpolizei-Commissärswitwe, am 11. October 1816 zu Schärding in Oberösterreich ohne Hinterlassung von Kindern mit Tode abgegangen ist, so werden alle diejenigen, welche auf Grundlage obiger lehtwilligen Anordnung eine Theilnahme an dem lebenslänglichen Fruchtgenusse des obigen Legates jährlich 600 fl. W. W., oder 240 fl. G. M., rücksichtlich nach dem der verstorbenen Frau Theresia v. Grünberg mit Bewilligung vom 22. September 1814, Z. 40,366, als Krankheitskosten-Vergütung ein Betrag von 450 fl. W. W. erfolgt worden ist, über Abzug des entsprechenden 5% Interessenbetrages pr. 22 fl. 30 kr. W. W., oder 9 fl. G. M., noch mit jährlichen 231 fl. G. M. ansprechen zu können glauben, hiemit aufgefodert, sich hierwegen unter gehöriger Nachweisung ihrer obgedachten Verwandtschafts-Verhältnisse um so gewisser bis längstens 11. October 1848 bei dem unterzeichneten Civilgerichte der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien zu melden, widrigens sie hierüber nicht weiter gehört, sondern mit der Uebersendung des dießfälligen Vermögens an den Bürgerspitalsfond der kön. bair. Stadt Hamelburg vorgegangen werden würde.

Wien, am 15. Juni 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1204. (3)

Nr. 14117/327

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stempel-Unterverlag zu Postelberg, im Saazer Kreise, im Wege der freien Concurrenz mittels Einlegung schriftlicher Offerte demjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente anspricht, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an den 2 Meilen entfernten k. k. Tabak- und Stempel-Districts-Verlag in Saaz angewiesen, ihm selbst aber sind fünf- und sechzig Drastikanten zur Fassung zugetheilt. — Die im Tabakgefälle entweder bar oder hypothekarisch, oder mit Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe zu erlegenden Caution beträgt 1400 fl., wofür dem Verleger Materiale im gleichen Werthe auf Credit verabsolgt wird; das Stämpelpapier

wird gegen bare Bezahlung abgefaßt. — Nach dem Erträgnisausweise, welcher bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Saaz und in der hierseitigen Registratur sub Cons. Nr. 909/II eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. Mai 1846 bis Ende April 1847 an Tabakmateriale 46703 $\frac{1}{4}$ Pfund, im Geldwerthe 24885 fl. 30 $\frac{1}{4}$ kr., an Stämpelpapier 4287 fl. 1 kr. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 5 Pct. vom Tabak, und 2 $\frac{1}{2}$ Pct. vom Stämpel, mit Inbegriff des auf 334 fl. 55 $\frac{1}{4}$ berechneten Kleinverschleißgewinnes, für den Verleger eine rohe Einnahme von 1686 fl. 22 $\frac{1}{4}$ kr.; hingegen betrug die Ausgaben, welche der Verleger aus Eigenem zu bestreiten hat, beiläufig 317 fl. 52 $\frac{3}{4}$ kr. — Nach Abschlag dieser Auslagen ergibt sich bei der bezeichneten Provision für den Verleger ein reiner Gewinn von 1369 fl. 19 $\frac{1}{2}$ kr. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Absatzes und Verminderung der Auslagen vermehrt, durch Abnahme des Absatzes und Vermehrung der Auslagen hingegen vermindert werden. — Der Verlag wird ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum verliehen, jedoch bleibt sowohl der k. k. Gefällsbehörde, als auch dem Verleger eine dreimonatliche Aufkündungsfrist vorbehalten. Im Falle einer vorschriftswidrigen Verlagsführung kann der Verleger sogleich vom Verlagsgeschäfte entfernt werden. Sollte jedoch von Jemanden gegen den Verleger eine gerichtliche Sequestration seines Verlages, oder eine Execution auf seine Provision erwirkt werden, so erfolgt von Seite der Gefällsbehörde auf eine Frist von dreißig Tagen die Aufkündigung. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten, auf einem 10 kr. Stämpelbogen ausgefertigten Offerte längstens bis zum 28. Juli 1847 um 11 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators in Cons. Nr. 1037 — 2, zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Tauffcheine, zum Beweise der erreichten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse und der von einer Gefällscassa ausgefertigten Quittung über das mit 140 fl. G. M. erlegte Reugeld belegt seyn, welches im Falle des Zurücktrittes, oder wenn der Erstehende nicht binnen sechs Wochen, vom Tage der Zustellung des Verleihungs-Decretes, die Caution sicherstellt und den Verlag übernimmt, dem Aerar verfällt. — Anbote, welche nach dem bemerkten Zeitpuncte eingebracht werden, so wie solche, welche bedingt lauten, oder nicht gehörig belegt, oder

überhaupt dem unten beigegeführten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind; ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht beachtet werden. Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hiesige Entscheidung vorbehalten. — Uebrigens wird es auch den nach dem frühern Systeme im Concessionswege bestellten Verlegern freigestellt, unter Beobachtung der mit dem hohen Hofkammerdecrete vom 17. December 1839, Z. 53602, festgesetzten Bedingungen um die Verleihung des erledigten Verlages in . . . einzuschreiten. — Formulare. Ich Endesgefertigter erkläre hie mit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stämpel-Unterverlags in Postelberg, Saazer Kreises, nach allen bestehenden Gefällsvorschriften auf unbestimmte Zeit, und unter den mit der Kundmachung vom 25. Juni 1847, Nr. 14177—827, bekanntgemachten Bedingungen gegen . . . Pct. vom Tabak, und . . . Pct. vom Stämpel zu übernehmen, die Quittung der k. k. . . Casse in . . . über das mit 140 fl. C. M. erlegte Keugeld, so wie auch mein Taufschein, und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß liegen bei. — Datum . . . Eigenhändige Unterschrift — Von Außen. Offert zur Uebernahme . . . Prag am 25. Juni 1847.

Z. 1205. (3) Nr. 2761.

Holzlieferungs-Licitation.

Nachdem die abgehaltene Versteigerung zur Deckung des diesämtlichen Holzbedarfes im Winter 1847 — 1848 nicht den erwünschten Erfolg hatte, so wird am 28. l. M. Vormittag bei diesem k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte eine abermalige Minuendo-Licitation abgehalten werden, zu welcher diejenigen, welche die Lieferung zu übernehmen wünschen, mit dem Beisage eingeladen werden, daß sich der Bedarf auf 47 1/2 Klafter zwei- und zwanzigzölligen ungeschwemmten Buchenholzes erstreckt, daß der Lieferungspreis mit 4 fl. 36 kr. per Wiener-Klafter ausgerufen werden wird, und daß jeder Licitant vorhinein ein Badium von 22 fl. zu erlegen habe. — Die weitem Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden. — K. K. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamt. — Laibach am 14. Juli 1847.

Z. 1202. (3) Nr. 4686/729.

Am 21. dieses Monates, Vormittag um 10 Uhr, wird bei dem gefertigten Magistrate eine bedeutende Quantität altes Eisen, Zinn, Blei, Messing, Glasfenster und altes Bauholz licitando veräußert, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 12. Juli 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1191. (3) Nr. 2252.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt, als Personalinstanz, wird bekannt gemacht: Es habe Franz Schmidt, Handelsmann in Drachenburg, unter Vertretung des Herrn Dr. Grobath, gegen Joseph Arlt und Johann Rückel, gewesene Glasfabrikanten, unterm 9. d. M. die Klage auf Einzahlung des Schuldbetrages pr. 294 fl. c. s. c., nach dem Schuldscheine ddo. 20. Juli 1840, hiergerichts überreicht, und es sey zur Verhandlung darüber die Tagsatzung auf den 9. October d. J., Vormittag 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt worden.

Da der Aufenthalt des Mitgeklagten, Johann Rückel, unbekannt und er vielleicht aus den k. k. Staaten abwesend ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Joseph Rosina hier als Curator absentis bestellt. Dessen wird Johann Rückel mit dem Beisage erinnert, daß er zu rechter Zeit entweder selbst erscheinen, oder seinem Curator die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Nachthaber namhaft machen solle, widrigens er die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würde.

K. K. Bez. Gericht Neustadt am 16. Juni 1847.

Z. 1190. (3) Nr. 2251.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt, als Personalinstanz, wird bekannt gemacht: Es habe unterm 9. d. M. Franz Schmidt, Handelsmann in Drachenburg, unter Vertretung des Herrn Dr. Grobath, gegen Joseph Arlt und Johann Rückel, gewesene Glasfabrikanten, die Klage auf Einzahlung eines Schuldbetrages pr. 1562 fl. 4 kr. c. s. c., nach dem Betrage vom 16. März 1840, hiergerichts überreicht, und es sey zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 9. October d. J., Vormittag 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt worden.

Da der Aufenthalt des Mitgeklagten, Johann Rückel, unbekannt und er vielleicht aus den k. k. Staaten abwesend ist, ist ihm auf seine Gefahr und Kosten der Herr Dr. Joseph Rosina hier als Curator absentis bestellt worden. Dessen wird Johann Rückel mit dem Beisage erinnert, daß er zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder seinem Curator die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Nachthaber namhaft zu machen habe, widrigens er die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würde.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 16. Juni 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1217. (2)

Nr. 1861.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß zur Anschaffung der Montur für die Gefangenwärter des dießgerichtlichen Criminal- Inquisitionshauses, und zwar: auf 8 Paar Stiefelhosen, 2 Röckeln mit grünen Aufschlägen und 2 Leibeln mit Hinterteil, eine Quantität von 17 $\frac{1}{2}$ Ellen $\frac{1}{4}$ Ell. breiten, mohrengrauen genetzten Tuches; $\frac{2}{3}$ Ellen $\frac{1}{4}$ Ell. breiten, grünen genetzten Tuches; 15 Ellen $\frac{1}{2}$ Ell. breiter Futter- Leinwand, nach den im dießlandrechtlichen Expedite einzusehenden Mustern sub Nr. 1, 2 und 3; 3 $\frac{1}{12}$ Duzend große und 3 Duzend kleine gelbmetallene Knöpfe, dann Macherlohn sammt Zugehör; ferner 2 Paar neue ganze Stiefeln aus gutem Leder; 6 Paar Stiefel- Vorschuhe und 8 Paar ganze Stiefel- Doppelung; endlich 2 Hüte von ordinärem Filze, sammt Stulpen, Einfassung mit Drahtbändern, messingenen Schlingen und Rosen, erforderlich seyn, daher zur dießfälligen Minuendo- Licitation die Tagsatzung auf den 2. August 1847, früh 11 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Bemerkten bestimmt wird, daß der buchhalterisch festgesetzte Preis von mohrengrauem Tuche die Elle auf 2 fl., vom grünen Tuche die Elle auf 2 fl. 40 kr. und von der Futterleinwand à 15 kr. pr. Elle, der Macherlohn sammt Zugehör auf 13 fl. 12 kr., für 1 Paar Stiefel auf 6 fl., für das Vorschuh eines Paares Stiefel auf 3 fl., für eine ganze Stiefeldoppelung auf 1 fl. 40 kr., und für einen Hut auf 2 fl. 40 kr. C. M. zum Ausrufspreise festgesetzt worden ist. — Laibach am 10. Juli 1847.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1220. (2)

Nr. 10056.

Licitations- Kundmachung.

Laut Eröffnung der hohen Landesstelle vom 25. Juni 1847, Zahl 14713, wurde an den für das vereinte Bisth. Gurker u. Lavanter Priesterhaus zu Klagenfurt im Schuljahre 1847/48 anzuschaffenden Materialgegenständen von der k. k. Pr. St. Buchhltg. nachstehendes Erforderniß, u. zwar zu den beigefetzten Ausrufspreisen ausgemittelt, als: 400 Ellen schwarzes, $\frac{1}{4}$ Ellen breites defatirtes Tuch, à 2 fl. 19 kr.; 270 Ellen schwarzes $\frac{2}{3}$ Ellen breiten Perkan, à 25 $\frac{2}{4}$ kr.; 230 Ellen Salarbinden mit echtfärbigen Streifen, à 18 $\frac{1}{4}$ kr.; 40 Stück ellenlange echtfärbige Man-

telschlingen, à 12 kr.; 40 Stück echtfärbige rothe Olivenknöpfe, à 2 kr.; 100 Paar schwarze Sockenstrümpfe, à 47 $\frac{1}{4}$ kr.; 100 Paar schwarze Duxer-Strümpfe, à 52 kr.; 200 Paar weißzwirnene Männerstrümpfe, à 37 $\frac{1}{4}$ kr.; 200 Stück blaue leinene Sacktücher, à 14 kr.; 760 Ellen ellenbreite Lederleinwand, à 19 $\frac{1}{4}$ kr.; 880 Ellen ellenbreite weiße Keistenleinwand, à 19 kr.; 80 Ellen ellenbreite dunkelblaue Keistenleinwand, à 19 kr.; 20 Ellen Handtücherzeug, à 16 $\frac{1}{4}$ kr.; 60 Ellen Tischzeug, à 22 kr.; 60 Ellen $\frac{1}{8}$ Ellen breiten Matrazen- Ueberzug, à 18 kr.; 40 Ellen ellenbreite Strohsackleinwand, à 10 $\frac{1}{4}$ kr.; 6 Stück Bettdecken von gedruckter Keistenleinwand, à 3 fl. 18 kr.; 6 Stück Bettkoben, à 3 fl. 19 kr.; 50 Stück Halbkastorhüte, à 1 fl. 35 $\frac{1}{4}$ kr.; 800 Pfund Unschlittkerzen mit Baumwollendocht, à 13 $\frac{3}{4}$ kr.; 100 Pfund Unschlittkerzen mit Garndocht, 13 $\frac{1}{4}$ kr.; 100 Pfund Baumöl, à 18 kr.; 200 Paar Männerbandelschuhe, à 2 fl. 9 kr.; 170 Klafter Brennholz, gemischtes hartes, gut ausgetrocknetes 12", in's Haus gestellt, à 2 fl. 24 $\frac{1}{4}$ kr.; 400 Klafter Föhrenholz, altstämmiges, gut ausgetrocknetes, ebenfalls 12", und in's Haus gestellt, à 2 fl. 3 kr. C. M. — Zur Beistellung dieser Artikel, so wie wegen Uebernahme der Wäschereinigung, wird die Minuendo-Licitation auf den 14. August 1847 anberaumt, und wird wie gewöhnlich während der Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Locale der k. k. Priesterhaus- Direction abgehalten werden. — Lieferungslustige werden zu dieser, mit Bekanntgebung folgender Licitationsbedingnisse eingeladen. — A. Licitationsbedingnisse wegen Beistellung der Waren und Materialgegenstände: 1) müssen alle Lieferungsartikel, wovon die Muster zur Einsicht vorgelegt werden, von guter Qualität, und das Salartuch fest und farbehältig seyn. — 2) Sollte der zur bestimmten Zeit abzuliefernde Artikel dem vorgelegten Muster nicht entsprechen, so wird der Ersteher strenge verhalten, denselben zurückzunehmen und dafür ohne Zeitverlust bessere Ware zu stellen; wofern er sich aber nicht hiezu herbeilassen wollte, so steht es der Priesterhaus- Direction frei, die abzuliefernden Artikel in der bedungenen Qualität auf Kosten und Gefahr des sich erklärten Lieferanten dem Alumnate ohne Verzug zu verschaffen. — 3) Ist die zur Beistellung jeder Materialgattung anberaumte Zeit genau einzuhalten. Das benötigte Tuch, der Perkan, die weißreißene Hausleinwand, die Salarbinden, die Mantelschlingen, Olivenknöpfe, der Matrazenzwisch, die Bettdecken und Bett-

Fogen, dann die Strohsackleinwand sind bis 10. September; die weiße Lederleinwand, der Tisch- und Handtuchzeug, die Kerzen, das auf Kosten des Ersterers im guten und getrockneten Zustande in's Priesterhaus zu liefernde Brennholz sind bis 20. September; die leinenen Sacktücher, die schwarzen Socken und Duxer = Strümpfe, die weißwirmenen Männerstrümpfe, die erste Hälfte der Bandelschuhe sind bis 20. October; die Halbkastorhüte bis letzten December 1847, und die zweite Hälfte der Bandelschuhe bis letzten März 1848 beizustellen. Das Baumöl wird nach Bedarf zu 4 Pfund vom Ersterer abgeholt werden. — 4) Wenn von irgend Einem der zu liefernden Artikel vor dem Ausgange des Lieferungscontractes eine das für das Schuljahr 18⁴⁷/₄₈ entworfenene Präliminare übersteigende Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationspreis beizustellen, dagegen soll er aber nicht berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — 5. Zu dieser Minuendo-Versteigerung wird Jedermann zugelassen, wenn er entweder ein 10% Badium hinsichtlich jener Artikel, worauf er licitiren will, noch vor dem Anfange der Licitation erlegt, oder wenn er sich mit legalen Zeugnissen seiner politischen Obrigkeit ebenfalls noch vor der vorgenommenen Licitation ausweist, daß er hinlänglich bemittelt sey und die erstandene Lieferung zu leisten vermag. — 6) Die bare Bezahlung der abgelieferten Artikel wird entweder sogleich ganz oder in Raten, je nachdem die Priesterhauscasse mit dem erforderlichen Geldvorrathe versehen seyn wird, gegen die von dem Ersterer ausgestellte classenmäßig gestämpelte Quittung geschehen. — 7) Ist das Licitations-Protocoll durch die Unterfertigung für den Mindestbieter sogleich, für das Priesterhaus aber erst nach erfolgter Bestätigung der hohen Landesstelle verbindlich; selbes hat also einstweilen die Stelle eines ordentlichen Contractes zu vertreten, mit dem Beisatze jedoch, daß in dem Falle, wenn keine förmlichen Contracte errichtet würden, und sonach das Licitations-Protocoll die Stelle desselben vertreten sollte, die Ersterer verpflichtet sind, dem besagten Protocolle den classenmäßigen Stämpel von den nach ihren Mindestboten für das zu liefernde Quantum entfallenden Summen beizulegen.

B. Licitationsbedingnisse zur Besorgung der Wäschereinigung: 1) Der wöchentliche Reinigungsbedarf ist auf 100 Köpfe, ohne jedoch denselben für das ganze Jahr zu verbürgen, berechnet; — 2) von jedem der

angenommenen 100 Alumnus werden nachfolgende Stücke wochentlich in die Wäsche gegeben: a) ein Hemd in den Winter- und 2 in den Sommermonaten; b) zwei Kolarüberschläge in Winter- und 3 in Sommermonaten; c) ein Paar Strümpfe im Winter und 3 im Sommer, oder drei Paar Fußsocken; d) ein Schlafröckel alle 14 Tage, eine Schlafhaube und ein Polsterüberzug, im Falle als einzelne Alumnus diese Stücke eigenthümlich besitzen; e) ein Paar Gattien; f) 2 Sacktücher; g) ein Handtuch, eine Serviett und $\frac{1}{8}$ Tischtuch pr. Kopf; endlich ein Paar Leintücher monatlich pr. Kopf. — 3) Die genannten Wäschstücke werden von den die Wäschereinigung Uebernehmenden in jeder Woche beim jeweiligen Hausmeister des Priesterhauses in Empfang genommen, und am Samstag derselben Woche rein gewaschen und mit möglichster Verhütung, daß sie nicht zerrissen werden, allort verlässlich zurückgestellt. — Hierbei darf weder auf Jahreszeit, noch auf Witterung, noch auf andere, wie immer geartete Ausreden und Vorwände Rücksicht genommen werden. Insbesondere müssen die Kolarüberschläge gut gebiegt und die einem jeden Alumnus gehörigen und numerirten Stücke der Wäsche bereits zusammengelegt zurückgebracht werden. — 4) Sobald die schwarze Wäsche von dem Reiniger derselben gezählt und übernommen wird, hat derselbe für sie zu haften. Geht davon etwas verloren, so hat er selbes entweder in natura zu ersetzen, oder den dafür geforderten Werth im Gelde zu vergüten, mit Ausnahme der dem Priesterhause selbst gehörigen Wäsche, welche in diesem Falle immer in natura ersetzt werden muß. — 5) Der Licitant hat sich noch vor der begonnenen Licitation gehörig auszuweisen, daß er sowohl die zur Uebernahme dieser großen Wäschereinigung benöthigten Geräthschaften, als: Schaffer, Waschkesseln, Waschstricke u. s. w. besitze, als auch den zum Aufhängen der Wäsche erforderlichen Platz habe. — 6) Derjenige, der die Priesterhauswäschereinigung ersehen wird, hat eine Caution von 60 fl. C. M. für die anvertraute Wäsche in die Priesterhauscasse nach erfolgter Licitation sogleich zu erlegen. — 7) Die einjährige Contractszeit für die Wäschereinigung fängt mit 1. October 1847 an, und dauert bis Ende September 1848. — 8) Sollten von Seite des Wäscheübernehmers die Licitationsbedingnisse nicht genau erfüllt werden, und derselbe z. B. die Wäsche veruntreuen, nicht befriedigend reinigen, oder nicht zur rechten Zeit zurückstellen, so bleibt es der

Priesterhausdirection einerseits unbenommen, den Wäsche-Contract aufzuheben, und mit der Wäsche säuberung eine anderweite Vorsicht zu treffen, so wie andererseits ausdrücklich bedungen wird, daß in einem derlei contractswidrigen Falle die Schadloshaltung von der eingelegten Caution einzubringen wäre. — 9) Die contractmäßige Bezahlung des Waschlöhnes für die Alumnatwäsche wird nach dem Auslaufe eines jeden Monats (wenn in der Priesterhauscasse Barschaft vorhanden seyn wird, gegen Interimschein geschehen, für die übrige Priesterhauswäsche aber nach der bisherigen Gepflogenheit, nach dem Auslaufe des Jahres erfolgen, welche sämtliche Bezahlung am Schlusse des Contract-Jahres auf gefehlichem Stempel abzuquittiren seyn wird. — 10) Der Wäscheübernehmer hat die vorliegenden Bedingnisse eigenhändig und mit Zuziehung zweier Zeugen zu unterschreiben, dadurch werden selbe rechtskräftig und für denselben sogleich, für das Priesterhaus jedoch erst nach erfolgter Picitations-Rectification des h. k. k. Suberniums verbindlich. — 11) Da das in Betreff der Priesterhauswäschereinigung aufzunehmende Picitations-Protocolle die Stelle eines förmlichen Contractes vertreten wird, so ist der Ersterer der Alumnatwäschereinigung verbunden, dem besagten Protocolle den classenmäßigen Stempel von der nach seinem Mindestbote für die Wäschereinigung entfallenden Geldsumme beizulegen. — Endlich 12) wird zum Ausrufspreise der in der Rede stehenden Wäschereinigung der für das Militär-Jahr ¹⁸⁴⁶/₄₇ erzielte Ersterungspreis, nämlich für einen Alumnus 16 1/4 kr. W. W. angenommen. — k. k. Kreisamt Klagenfurt am 6. Juni 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1223. (2) Nr. 6274/863.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Sütyrien wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stempel-Unterverlag zu Präßberg in Steyermark, Gyller Kreises, im Wege der freien Concurrnz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, in so fern keine Uebersetzung eines nach dem frühern Systeme im Concessionswege bestellten Verlegers Statt finden sollte, demjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente in Anspruch nimmt, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieser Verlag ist an den Districts-Verlag in Gylli zur Materialfassung angewie-

sen, welcher 5 Meilen entfernt ist, ihm selbst aber sind dermalen 62 Kleinverschleißer zuge-theilt. — Die für das Tabakgefäll zu leistende Caution beträgt 1500 fl., dieselbe kann entweder bar, oder hypothekarisch, oder in Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe geleistet werden, wofür dem Verleger das Tabakmateriale im gleichen Werthe auf Credit ver- abfolgt wird; das Stämpelpapier kann aber gegen bare Bezahlung, oder auf Credit gefaßt werden, in welchem letzterem Falle eine besondere Caution von 250 fl. zu leisten wäre. — Nach dem Erträgniß-Ausweise, welcher bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Marburg und in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden kann, betrug der jährliche Verschleiß vom 1. Februar 1846 bis Ende Jänner 1847 an Tabakmateriale 29,692 Pfund, und an Geldwerth 15,790 fl. 37 1/4 kr., dann an Stämpelpapier 2745 fl. 49 kr., zusammen also 18,536 fl. 26 1/4 kr. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 5 % vom Tabakverschleiß überhaupt 788 fl. 55 1/4 kr., dann bei 1 1/2 % Gutgewicht vom Gespunst 11 fl. 59 3/4 kr., zus. 800 fl. 55 1/4 kr.; ferner bei 1 1/2 % von dem Verschleiß des Stämpelpapiers höherer Classen 1 fl. 30 kr., und bei 2 1/2 % des verschleißenen Stämpelpapiers niederer Classen 66 8 3/4 kr., endlich mit Einrechnung des auf 121 fl. 19 3/4 kr. entzifferten à la Minuta-Gewinns, für den Verleger eine Brutto-Einnahme pr. 989 fl. 53 1/4 kr. Dagegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger von der obigen Einnahme zu bestreiten hat, beiläufig 331 fl. 6 3/4 kr., über deren Abzug sich ein reiner Gewinn von 658 fl. 47 kr. herausstellt. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Verschleißes und Verminderung der Auslagen vermehrt, dann eben so durch Abnahme des Verschleißes und Vermehrung der Auslagen vermindert werden; somit wird von Seite der Gefällsbehörden dafür nicht gebürgt. — Der Verlag wird ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum verliehen, jedoch bleibt sowohl der k. k. Gefällsbehörde, als auch dem Verleger eine dreimonatliche Aufkündigungsfrist vorbehalten. — Im Falle einer vorschriftswidrigen Verlagsführung kann der Verleger sogleich vom Verlagsgeschäfte entfernt werden. — Sollte von Jemanden gegen den Verleger eine gerichtliche Sequestration seines Verlags, oder Execution auf seine Lösungsgelder, oder auf seine Provision erwirkt werden, so erfolgt von Seite der Gefällsbehörde die Aufkündi-

gung auf eine Frist von dreißig Tagen. — Diejenigen, welche dieses Geschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten und gehörig gestämpelten Offerte längstens bis zum 24. August 1847, um 12 Uhr Mittags, im Bureau des Vorstandes der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung zu Warburg zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Taufscheine, zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, und der von einer Gefällscaffe ausgefertigten Quittung über das mit 175 fl. C. M. erlegte Reugeld versehen seyn, welches im Falle des Rücktrittes, oder wenn der Ersteher nicht binnen 14 Tagen, vom Tage der Zustellung des Verleihungs-Decretes, die Caution sicherstellt und den Verlag übernimmt, dem Aerar verfällt. — Anbote, welche nach dem bemerkten Zeitpunkte eingebracht werden, so wie solche, welche bedingt lauten, oder nicht gehörig belegt, oder überhaupt dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht beachtet werden; bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierortige Entscheidung vorbehalten. — Uebrigens wird es auch den nach dem frühern Systeme im Concessionswege bestellten Verlegern freigestellt, unter Beobachtung der mit dem hohen Hofkammer-Decrete vom 17. December 1839, Z. 53602, festgesetzten Bedingungen um die Verleihung des erledigten Verlags einzuschreiten. — Formular des Offertes von Innen. Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stempel-Unterverlags zu Praxberg nach den darüber bestehenden Gefällsvorschriften auf unbestimmte Zeit, und unter den mit der Kundmachung vom 1. Juli 1847, Z. 6274, bekannt gemachten Bedingungen gegen Percente vom Tabak, und Percente vom Stempel zu übernehmen. — Die Quittung der k. k. Cassa über das mit C. M. erlegte Reugeld, so wie auch mein Taufschein und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß liegen hier bei. — Datum. — Eigenhändige Unterschrift. — Von Außen. Offert zur Uebernahme des Tabak- und Stempel-Unterverleges zu Praxberg in Steyermark.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1221. (2) Nr. 3025.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 22. Mai 1847 zu Waitz Nr. 29 verstorbenen Halbhüblers, Johann Panze, Ansprüche zu haben vermei-

nen, haben solche bei der auf den 31. Juli l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagung um so gewisser anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 84 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

R. K. Bezirksgericht Umgebung Raibach's am 7. Juli 1847.

Z. 1215. (2) Nr. 1938.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Carl Premrou von Großubelsku, gegen Georg Schebenig aus Prenobitz, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vdo. 5. Juni 1845 schuldigen 60 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegner'schen, dem Gute Neukofel sub Urb. Nr. 58 unterthänigen Halbhube gewilliget worden, und es seyen zu deren Vornahme drei Termine, auf den 10. Juni, auf den 10. Juli und auf den 9. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in loco der Realität, mit dem Beisage angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten executiven Feilbietung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1385 fl. 20 kr. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

R. K. Bez. Gericht Senosetsch am 10. Juli 1847.

Anmerkung: Bei der am 10. Juni und der am 10. Juli l. J. abgehaltenen ersten und zweiten Feilbietung sind keine Kauflustigen erschienen, daher zu der auf den 9. August l. J. beraumten dritten geschritten wird.

Z. 1212. (2) Nr. 2666.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: daß über Einschreiten des Johann Stenko, als Cessionär des Thomas Lenzheg, des Michael Kuchar von Aich, als gesetzlichem Vertreter seiner mj. Kinder, Andreas und Michael Kuchar, des Thomas Lenzheg von Dolle, als gesetzl. Vertreter seiner mj. Kinder Lucas und Paul Lenzheg, der Gertraud Lenzheg, verehel. Smreker, der Agnes Lenzheg, geb. Stenko, alle als bei der Vertheilung des Meißbotes der Thomas Lenzheg'schen Halbhube angewiesene Gläubiger, wider Georg Jamscheg, als Ersteher der, in eigener Executionsführung dem Thomas Lenzheg von Dolle verkauften, der D. N. D. Commenda Raibach sub Urb. Nr. 418 dienstbaren, zu Dolle gelegenen Halbhube sammt An- und Zugehör, wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingungen, auf seine Gefahr und Kosten in die Relicitation dieser Halbhube gewilliget, und zu deren Vornahme der 17. August d. J. Vormittags 9 Uhr, in loco der Realität, mit dem Anhang bestimmt worden sey, daß dieselbe dabei auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1441 fl. 21 kr. hintangegeben werde.

Der Grundbuchextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 13. Juli 1847.

Sadtt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1245. (1) Nr. 6623.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Julius Ranz, in die freiwillige öffentliche Versteigerung der, demselben gehörigen Realitäten, als: a) des Gemein-Antheiles am Polar, sub Map. Nr. 110 und 111; und b) des Morastantheiles sub Rect. Nr. 931|X, im Flächenmaße von 20 Joch, sammt der mit Ziegeln eingedeckten Dreschtemne und Harse mit 6 Fenstern, um den Ausrufspreis von 800 fl. C. M. gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 23. August 1847 um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß unter dem Ausrufspreise kein Anbot angenommen werden wird.

Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch den Grundbuchsextract in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden, oder bei dem Dr. Maximilian Wurzbach einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 13. Juli 1847.

3. 1246. (1) Nr. 6377.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Suppantšitsch in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rückfichtlich der, zu Folge Schuldscheines ddo. 29. April 1782 auf dem Hause sub Consfr. Nr. 73 in der St. Petersvorstadt, der Pfalz Laibach sub Rectif. Nr. 196 und auf dem eben dahin sub Rectif. Nr. 197 unterthänigen Ueberlandsacker Vachkonka, auch dolga njuva genannt, zu Gunsten des unbekannt wo befindlichen Georg Feuniker seit dem 11. December 1786 in tabulirten Forderung per. 300 fl. C. M. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Forderung aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geltend zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen die obgedachte Schuldbobligation nach Verlauf dieser Frist für amortisirt, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 10. Juli 1847.

(3. Amtsbl. Nr. 86 v. 22. Juli 1847.)

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1239. (1) Nr. 9491.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Gurkfeld ist die Stelle eines 1. Amtschreibers, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 300 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder im Falle der graduellen Vorrückung, um eine etwa erledigt werdende Amtschreiberstelle 2. Kategorie, mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. bewerben wollen, haben ihre Gesuche, welche mit den Nachweisungen über die in mehreren gleichartigen Concurs-Verlautbarungen angedeuteten erforderlichen Eigenschaften gehörig documentirt seyn müssen, längstens bis 15. August 1847 im Wege ihrer unmittelbaren Amtsvorstehungen an dieses k. k. Kreisamt gelangen zu lassen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 13. Juli 1847.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1237. (1) Nr. 6940|1336.

Concurs-Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist der Dienstposten eines Kanzlei-Offizials, mit dem Jahresgehalt von 500 fl. Conv. Münze, in Erledigung gekommen, zu dessen Wiederbesetzung hiermit der Concurs bis 10. August 1847 ausgeschrieben wird. — Die Bewerbungsgesuche, in welchen sich über Alter, Stand, dann die erworbenen Kenntnisse im Gefällswesen und Kanzleifache, die bisherige Dienstleistung und untadelhafte Aufsführung auszuweisen, so wie auch anzugeben ist, ob und in welchem Grade der Bittsteller mit irgend einem Gefällsbeamten in Steyermark und Illyrien verwandt oder verschwägert ist, haben im Dienstwege längstens bis 10. August 1847 bei dieser k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung einzulangen. — Graz am 10. Juli 1847.

3. 1203. (3) Nr. 6431|XI.

R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird zur Kenntniß gebracht: daß wegen Verleihung der, an der Kärntner Straße in Laibach, zunächst dem Coliseums Gebäude errichteten Tabaktrafik eine Concurrenzverhandlung mittelst schriftlicher Offerte, und zwar auf die Dauer eines Jahres, vom 1. August 1847 angefangen, hieramts werde abgehalten werden. — Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit und No-

ralität mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen haben, werden daher eingeladen, bis 29. Juli 1847, Mittag 12 Uhr, ihre versiegelten, mit dem Stempel zu 6 kr. versehenen Offerte, worin der jährliche Betrag, welcher für die Ueberlassung dieser Tabaktrafik an das Aerar entrichtet werden will, deutlich und mit Buchstaben ausgedrückt, und welchen ein Betrag pr. Fünf Gulden im Baren als Reugeld beigelegt seyn muß, dem Vorsteher dieser Cameral-Bezirksverwaltung auf dem Schulplatze Haus-Nr. 297 im zweiten Stockwerke, zu überreichen, an welchem Tage und zu welcher Stunde die Offerte commissionel werden eröffnet werden. — Später einlangende Offerte werden nicht angenommen, und es wird unmittelbar nach Eröffnung der Offerte die besagte Trafil demjenigen sogleich verliehen werden, welcher den für das hohe Aerar vortheilhaftesten Anbot gemacht hat, vorausgesetzt, daß Letzterer den Fiscalpreis übersteigt, oder doch wenigstens erreicht. Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Bestandot enthalten, so wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, zu dessen Gunsten eine von der Commission sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. — Dieser Kleinverschleißposten ist zur Abfassung des nöthigen Tabakmaterials dem ercindirten Tabakverlage in Laibach zugewiesen. Als Fiscalpreis bei dieser Offerten-Verhandlung wird der Betrag von Fünfzig Gulden für ein Jahr angenommen, und es wird der Ersteher verbunden seyn, diesen, oder falls er einen noch höhern Anbot gemacht hat, den von ihm angebotenen Betrag in monatlichen Raten vorhinein an die k. k. Cameral-Bezirks-Casse hier zu Gunsten des Tabakgefälles abzuführen. — Auf Anbote unter dem Fiscalpreise, so wie auf abweichende Nebenbedingungen, oder auf Offerte, in welchen es etwa heißt: „um so oder so viel mehr, als der höchste Anbot“, kann durchaus keine Rücksicht genommen werden. — Die Verpflichtungen des Traffikanten gegen das k. k. Gefäll und das consumirende Publikum sind in einer besondern Zusammenstellung, wovon der Ersteher eine erhalten wird, enthalten, und es kann in selbe bei dieser k. k. Cameral-Bezirksverwaltung Einsicht genommen werden. — Dem Ersteher wird für den Fall, als er diese Trafil vor Ablauf eines Jahres anheimzusagen Willens wäre, eine sechswochentliche Aufkündigung zur Bedingung gemacht, und ferner bestimmt, daß derselbe diesen Verschleißposten entweder im Coliseums-

Gebäude selbst, oder in einem andern zunächst gelegenen Hause zu halten verbunden sey. — Es ist daher die Lage des Verschleißgewölbes sammt Hausnummer in dem Offerte genau anzugeben. — Schließlich wird ausdrücklich erklärt, daß das k. k. Tabakgefäll keinen wie immer gearteten Entschädigungs-Ansprüchen Gehör geben wird, und daß dieses freiwillige Ueberkommen inner den Gränzen der Gefällsvorschriften aufrecht zu bleiben habe. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 12. Juli 1847.

3. 1227. (2) Nr. 525.

Straßenbau = Licitations = Kundmachung.

Vom gefertigten Straßenbau-Commissariate wird zu Folge Verordnung der löblichen k. k. Landesbau-Direction vom 7. Juli l. J., 3. 2396, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit Decret der hohen k. k. Landesstelle d. d. 3. Juli d. J., 3. 12485, die Reconstruction der Sabnik-Brücke an der Fiumaner-Straße, zwischen Distanzzeichen 0|10 — 11, in dem buchhalterisch richtiggestellten Kostenbetrage von 1621 fl. 54 kr. C. M. bewilliget worden sey Ueber diesen Baugesegenstand wird die Minuendo-Versteigerung bei dem löblichen k. k. Bezirks-Commissariate zu Adelsberg auf den 26. Juli l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beizafe ausgeschrieben, daß der Bauplan, die Baubeschreibung und die Versteigerungsbedingungen, welche den Licitationsstheilnehmern den baren Erlag des 5 % Badiums, dem Ersteher aber die Leistung der 10 % Caution, und eine einjährige Haftungszeit vorschreiben, vorläufig hierorts, am Licitationsstage hingegen bei dem genannten Bezirkscommissariate eingesehen werden können. — Schriftliche Offerte werden nur dann angenommen, wenn sie der Vorschrift und den Bedingungen gemäß verfaßt sind, überdieß das ausbedungene Badium enthalten, und noch vor dem Beginne der Versteigerung einlangen. — K. K. Straßen-Commissariat. Adelsberg am 15. Juli 1847.

3. 1228. (2) Nr. 2743|746.

Hausmeisters-Dienst.

Bei dem k. k. Hauptzoll- und Gefällens-Oberamte zu Laibach kommt mit Michaeli d. J. der Hausmeisters-Dienst in Erledigung. — Mit diesem Dienste ist der Genuß einer Natural-Wohnung im k. k. Hauptzollamtsgebäude verbunden; demjenigen, der das Heizen der Ofen, und andere mindere Dienste im Amtsgebäude

zu besorgen geneigt und dazu geeignet wäre, könnte dafür nebstbei eine jährliche Remuneration von sechzig Gulden zugesichert werden. Dieses wird mit dem Bedeuten hiermit bekannt gemacht, daß die allfälligen Bewerber ihr Ansuchen bis 6. August d. J. hieramts einzubringen, und über ihre bisherige Dienstleistung und makellose Moralität mit Documenten sich auszuweisen haben. — K. K. Hauptzoll- und Gefällen- Oberamt. — Raibach am 16. Juli 1847.

3. 1214. (3)

Licitations- = Kundmachung.

Mit Bewilligung des Magistrates zu Graß wird über Ansuchen des Herrn Ernst Grafen von Festetics Tollna, in die freiwillige öffentliche Feilbietung nachstehender, demselben angehöriger Realitäten gewilliget, und zwar: in die in der Vorstadt Seydorf in Graß sub Conscr. Nr. 865 u. 866 gelegenen Entitäten, welche sub Art. Nr. 1 dem Gute Rosenegg, und sub Art. Nr. 6 dem Gute Rosenthal unterthänig sind, bestehend in 2 von 2 Seiten freistehenden, in der gesundesten Lage befindlichen Häusern, deren eines 12 Zimmer im Erdgeschoße, das andere 9 Zimmer im 1 Stock, 10 im Erdgeschoß und 2 kleine heizbare Domestiken-Zimmer, eine Kammer, Kaffeeküche, einen Vorkeller, sehr große Weinkeller, Remisen, eine Wasch- und Selzküche, eine große Holzhitte, einen Kuhstall, eine Futterkammer und Heuboden, eine Schweinestallung sammt Schweinhof, und Zimmer für die Dienstleute hat, nebst einem Wurz-, Baum-, Obst- u. Grasgarten, welcher vorlehte die edelsten Obstgattungen hervorbringt, Klee- u. Erdäpfel-Acker, deren Area zusammen, mit Einschluß des 743 □ Klafter messenden Parkes, 4 Joch 319 □ Klafter beträgt; ferner einem großen Glashause, einem Lusthause, 2 Lauben, einem mit Neben besetzten, mit Blumengestellen eingefasteten Hügel, mit einem sogenannten Parapluie, einem wasserreichen Pumpbrunnen, welche sämtliche Gegenstände in Gemäßheit der genehmigten, beim Expedite des Magistrates zu Graß einzusehenden Licitationsbedingungen an den Meistbietenden hintangegeben werden, und wird hiemit zur Vornahme dieser Licitation der 2. August 1847 bestimmt, an welchem Tage die Kauflustigen früh 10 Uhr in den zu versteigernden Realitäten Nr. 865 und 866 in der Vorstadt Seydorf zu Graß sich einzufinden haben.

Graß den 15. Juli 1847.

3. 1211. (3)

Nr. 2485.

Verlautbarung.

Von dem gefertigten Bezirks-Commissariate wird hiemit kund gemacht: Es sey mit hohem k. k. Subernial-Decrete vom 16. April l. J., 3. 8741, und löblicher k. k. Kreisamts-Verordnung vom 1. Mai l. J., 3. 6860, die Erbauung eines ganz neuen Curatenhauses bei der unter dem Patronate der Religionsfondsherrschaft Michelsstätten stehenden Localie am Ulrichsberge bewilliget worden, worüber zur Hintangabe der bloßen Meisterschaften, nachdem die Materialien und die Robath von den Curatiale-Inassen beizustellen kommen, eine Minuendo-Licitation am 29. d. M. Juli, um 10 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei dieses Bezirks-Commissariats abgehalten werden wird. — Von dem zum Ausrufspreise bestimmten Kostenersfordernißbetrage pr. 1358 fl. 16 kr., entfallen auf die Maurerarbeit 507 fl. 58 kr. Steinmeharbeit 34 „ 35 „ Zimmermannsarbeit 152 „ 18 „ Tischlerarbeit 194 „ 30 „ Schlosserarbeit 189 „ 43 „ Schmidarbeit 95 „ 55 „ Spenglerarbeit 2 „ 30 „ Hafnerarbeit 50 „ — „ Glaserarbeit 58 „ 57 „ Austreicherarbeit 71 „ 50 „

— Dessen werden die Uebernaahmestlustigen mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß bis zum Tage der Licitation die Vorausmaße, der Bauplan und die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können. — K. K. Bezirkscommissariat Krainburg am 7. Juli 1847.

3. 1238. (1)

Nr. 1831.

Eine Gemeinbedienersstelle ist bei der gefertigten Bezirksobrigkeit für die Hauptgemeinde Kaplavas erlediget. — Die Bewerber um diese Bedienstung, mit welcher eine jährliche Löhnung pr. 75 fl. C. M. aus der Bezirkscasse verbunden ist, haben ihre Gesuche bis zum 15. August l. J. anher zu überreichen und nachzuweisen, daß sie von guter Moralität, des Lesens und Schreibens kundig, und gesunden, starken Körperbaues sind. — Bezirksobrigkeit Münkendorf am 19. Juli 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1233 (1)

Nr. 1335.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponowitz zu Wartenberg wird bekannt gemacht: Man habe zur

Vornahme der, von dem Bezirksgerichte Weichselberg in der Executionsache der Luzia Morella von Snochet, wider Andreas Morella von Großdorf, wegen schuldigen Lebensunterhaltes sammt Executionskosten, mit Bescheid vom 17. Mai d. J., Z. 796, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Andreas Morella gehörigen, der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 142 dienstbaren, gerichtlich auf 305 fl. 10 kr. geschätzten Viertelhuben, drei Tagshungen, und zwar auf den 16. August, den 13. September und den 11. October l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh, in loco Großdorf, mit dem Beisatze angeordnet, daß die genannte Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.
K. K. Bez. Gericht Wartenberg am 5. Juli 1847.

Z. 1232. (1) Nr. 1262.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponowitz zu Wartenberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Barthelmä Prosenz, von Pöderch, in die executive Feilbietung der, dem Peter Pin von Moräusch gehörigen, dem Hofe Moräusch sub Urb. Nr. 66 dienstbaren, gerichtlich auf 380 fl. geschätzten Kaise, pct. aus dem Vergleiche ddo. 25. Jänner 1846, Z. 125 schuldigen 300 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen die dießfälligen Termine auf den 23. August, 15. September und 13. October l. J., jedesmal früh um 9 Uhr, mit dem Beisatze in loco der Realität bestimmt worden, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietungstagung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramt eingesehen werden.

Wartenberg am 17. Juni 1847.

Z. 1230. (1) Nr. 1167.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponowitz zu Wartenberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Skubiz, von Golleneegg, als Cessionär des Ignaz Jögorscheg, in die executive Feilbietung der, dem Gute Golleneegg sub Urb. Nr. 33 dienstbaren, auf 3167 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube, wegen schuldiger 100 fl. sammt Zinsen und Kosten, gewilliget, und es seyen die dießfälligen Feilbietungstermine auf den 12. August, 9. September und 7. October 1847, jedesmal um 9 Uhr früh, in loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß dieselbe bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramt eingesehen werden.

Wartenberg am 8. Juni 1847.

Z. 1231. (1)

E d i c t.

Nr. 1252.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponowitz zu Wartenberg wird bekannt gemacht: Man habe zur Vornahme der, von dem hohen k. k. krain. Stadt- und Landrechte in Sachen des Anton Schigon, Vormundes des mj. Wolfgang Schläffer, gegen Agnes Zerer von Kraschje, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 28. Jänner 1845 schuldigen 200 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, mit Bescheid vom 1. v. M., Z. 4823, bewilligten executiven Feilbietung der, der Schuldnerin gehörigen, der Höffern'schen Gült sub Urb. Nr. 42, Rect. Nr. 411 dienstbaren, auf 551 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Viertelhuben in Kraschje, drei Termine in loco der Realität, und zwar auf den 17. August, 14. September und 12. October l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh mit dem Beisatze festgesetzt, daß die genannte Viertelhuben nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts, oder bei dem Hof- und Gerichtsadvocaten, Herrn Dr. Maximil. Würzbach in Laibach, eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Wartenberg den 7. Juli 1847.

Z. 1224. (1) Nr. 1831.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird den unbekannt wo befindlichen Anton und Maria Gradishar von Großberg, oder ihren gleichfalls unbekanntem Erben, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Georg Majfi von Großberg, die Klage auf Verjähr- und Erbschenerklärung ihrer, auf seiner der löblichen Herrschaft Radtscheg sub Urb. Nr. 59 u. 60, Rect. Nr. 373 dienstbaren Halbhube haftenden Rechte und Ansprüche, und zwar: aus dem zu Gunsten des Anton und Maria Gradishar seit 22. April 1794, ob ihrer noch auszumittelnden Erbtheile, intabulirten Heirathsvertrag vom 22. April 1794 angebracht, worüber die Tagung zur Verhandlung auf den 14. October 1847, früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten oder deren Erben unbekannt ist, hat, da sie vielleicht aus den k. k. Erblande abwesend seyn dürften, auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Perz von Schneeberg zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden also durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Vertreter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die ordnungsmäßigen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich erachten würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden rechtlichen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bez. Gericht Schneeberg am 10. Juli 1847.